

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0457
		Datum: 27.04.2006
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Kämmerei, Steueramt und Stadtkasse	

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 und der Beschluss über das Investitionsprogramm sowie Kenntnisnahme von der Finanzplanung

Beschlussempfehlung:

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird in Ausgabe und Einnahme wie folgt beschlossen:

Verwaltungshaushalt	46.968.560 €
Vermögenshaushalt	9.022.520 €
Kreditaufnahme	2.630.040 €
Verpflichtungsermächtigungen	561.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000 €

Steuerhebesätze:
Grundsteuer A 240 v.H.
Grundsteuer B 379 v.H.
Gewerbsteuer 399 v.H.
- Das Investitionsprogramm 2005 - 2009 wird mit einem Gesamtvolumen von 16.415.090 € beschlossen.
- Von der Finanzplanung wird Kenntnis genommen.
- Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht aufgestellt.

Begründung:

Der Haushalt 2006 wurde in der letzten Ratssitzung am 28.03.2006 eingebracht; der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde allen Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern der Ratsausschüsse zur Verfügung gestellt. Das Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2005 - 2009 sowie der Stellenplan 2006 sind dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

Nach § 79 (4) GO NW alte Fassung (a. F.) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf der Satzung liegt unter Anwendung des § 80 (3) n. F. zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, bis 15.05.2006, aus. Dies wird im Amtsblatt Mai 2006 öffentlich bekannt gemacht. Soweit Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden, werden sie dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vor der endgültigen Beratung mitgeteilt.

Neben der Haushaltssatzung selber hat der Rat nach § 83 (5) GO NW a. F. über das Investitionsprogramm 2005 - 2009 zu beschließen.

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die Finanzplanung; diese wiederum ist nach § 83 (1) GO NW a. F. die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Die Finanzplanung beinhaltet alle im Planungszeitraum voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt in den Jahren 2005 - 2009. Die Finanzplanung alter Fassung und das Investitionsprogramm werden mit Einführung des neuen Buchungsverfahrens entfallen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

